

STELLUNGNAHME

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 6. Juni 2011

Berlin, 22. Juni 2011

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 240.000 Beschäftigten wurden 2008 Umsatzerlöse von rund 92 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8,8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 54,2 Prozent in der Strom-, 51,4 Prozent in der Erdgas-, 77,5 Prozent in der Trinkwasser-, 53,6 Prozent in der Wärmeversorgung und 11,8 Prozent in der Abwasserentsorgung.

Einleitung

Durch die Neuausrichtung des Energiewirtschaftssystems hin zu Hocheffizienz und CO₂-armer Produktion und nicht zuletzt beschleunigt durch den Atomausstieg werden große Investitionen und Gelder für Forschungsanstrengungen notwendig. Diese Entwicklung muss nachhaltig und damit langfristig angelegt sein, um die politisch gesetzten und von den kommunalen Unternehmen ausdrücklich unterstützen Ziele zu erreichen. Daher begrüßt der VKU besonders, dass die Finanzierung der vielfältigen Aufgaben für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung in der Form eines haushaltsunabhängigen Sondervermögens erfolgen soll. Angesichts der Vielzahl der Maßnahmen, die mit dem Sondervermögen finanziert werden sollen, fordert der VKU allerdings, den Fonds deutlich aufzustocken.

Detailpositionen

Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds

Der VKU begrüßt die Implementierung eines Energieeffizienzfonds im Rahmen des Energie- und Klimafonds zur Förderung einer Reihe von Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Energieverwendung für Verbraucher, Mittelstand, Industrie sowie Kommunen.

Damit der Energieeffizienzfonds zur Erreichung der ehrgeizigen europäischen und nationalen Energie- und Klimaschutzziele im gewünschten Maße beitragen kann, muss ihm ein höheres Budget aus dem Energie- und Klimafonds als bisher zugeordnet werden.

Nach Einschätzung des VKU sollten aus dem Energieeffizienzfonds u.a. die

- stärkere Berücksichtigung der Fernwärme, Erd-/Biogas sowie Strom bei der Modernisierung und Effizienzsteigerung im Gebäudebereich sowie
- energetische Optimierung und die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen bei kommunalen Wasser- und Abwasseranlagen

gefördert werden. Ein wesentlicher Anteil sollte auch für die Förderung klimapolitisch und volkswirtschaftlicher sinnvoller Energieeffizienzmaßnahmen verwandt werden, die ohne Fremdmittel, wie z.B. dem Energieeffizienzfonds nicht kostendeckend angeboten werden können. Beispiele hierfür sind die allgemeine Energieberatung für die Bereiche Haushalte und GHD, Prämienprogramme oder Schulkontaktpflege.

Auf Anfrage des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) hat der VKU Vorschläge für förderfähige Maßnahmen von Stadtwerken aus dem Energieeffizienzfonds erstellt und Anfang März 2011 an das BMWi übermittelt (siehe Anlage).

Förderung von hocheffizienten Kraftwerkstechnologien gemäß EU-ETS-Richtlinie und gemäß Energiekonzept der Bundesregierung

Die Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern wird zumindest mittelfristig noch eine wichtige Säule der Energieversorgung bleiben. Daher sollten ineffiziente Kraftwerke durch Anlagen mit hohen Wirkungsgraden und nachhaltigkeitsgerechten Umweltschutzstandards ersetzt werden, damit Brennstoffe möglichst effizient eingesetzt und CO₂-Emissionen reduziert werden. Darüber hinaus erfordert der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien eine Flexibilisierung des Kraftwerksparks.

Wichtige zukunftsweisende Technologien und Druckluftspeicher oder Elektromobilität stehen noch am Anfang ihrer technologischen wie wirtschaftlichen Entwicklung. Somit übernehmen gas- und kohlegefeuerte Kraftwerke eine wichtige Funktion bei der Absicherung des Strombedarfs. Benötigt werden Kraftwerke für die Mittel- und Spitzenlast, die schnell an- und abgefahren werden können, um auf die variable Einspeisung von Strom aus Wind und Sonne reagieren zu können. Für diesen Zweck besonders gut geeignet sind flexible Gaskraftwerke, möglichst in KWK-Betrieb.

Die mit der EU-Emissionshandelsrichtlinie eingeräumte Möglichkeit, mit den Erlösen aus der Versteigerung von Emissionsberechtigungen den Bau hocheffizienter Kraftwerke mit Investitionskostenzuschüssen von 15% zu fördern, sollte unbedingt genutzt werden. Der VKU empfiehlt jedoch, die Förderung auf Kraftwerksbetreiber mit einem Anteil von weniger als 8 Prozent an den deutschen Erzeugungskapazitäten zu beschränken, um optimale wettbewerbliche Impulse zu erreichen.

1. In den Energieszenarien für ein Energiekonzept der Bundesregierung vom August 2010 wurde festgestellt, dass vom Markt keine ausreichenden Signale zum Bau flexibler Anlagen ausgehen. Daher sollte die Politik durch die Schaffung von Investitionsanreizen dafür sorgen, dass schnell regelbare Kraftwerke gebaut werden.
2. Kraftwerke, die noch in der Planung sind, könnten durch Investitionszuschüsse den nötigen Anreiz erhalten, hocheffiziente Technologien einzusetzen und die Modernisierung des Kraftwerksparks unterstützen.
3. Künftige Anforderungen an die CCS-Fähigkeit von Kraftwerken verteuern Investitionen. Die Ausstattung respektive Nachrüstung wird zusätzliche hohe Kosten verursachen. Durch einen Investitionskostenzuschuss könnten diese Kosten zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Um der Bedeutung dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollte die Förderung hocheffizienter Kraftwerke als eigenständiger Fördertatbestand unter eigenem Titel im Wirtschaftsplan aufgeführt und mit ausreichenden Mittel ausgestattet werden.

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Der VKU begrüßt die finanzielle Aufstockung des sehr erfolgreichen CO₂-Gebäudesanierungsprogramms. Die ggf. angedachte Einstellung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms zugunsten einer gesetzlichen Energieeinsparverpflichtung lehnt der VKU ab, da es sich hierbei um zwei unterschiedliche Wege handelt: Mit dem CO₂-Gebäudesanierungsprogramm werden für Sanierer/Eigentümer zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse angeboten, mit Energieeinsparverpflichtungen sollen u.a. Energieversorgungsunternehmen verpflichtet werden, Energie einzusparen (bei Dritten). Es ist davon auszugehen, dass diese Marktlösung zu höheren Energiepreisen führen könnte. Darüber hinaus befindet sich die mögliche Ausgestaltung von Energieeinsparverpflichtungen auf europäischer und nationaler Ebene derzeit noch im Diskussionsprozess.

Förderung von Elektromobilität

Der VKU begrüßt die Aufnahme der Elektromobilität in den Energie- und Klimafonds und wendet sich gegen die vom Bundesrat geforderte Streichung. Allerdings muss sichergestellt werden, dass die vom Bundeskabinett zugesagten Haushaltsmittel für Elektromobilität, in Höhe von 1 Mrd. EUR, dem Fonds zusätzlich zugeführt werden. Elektromobilität kann zu einem zentralen Baustein eines auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystems werden. Abschätzungen der Nationalen Plattform Elektromobilität weisen bereits für 2030 Potentiale von 15 GWh an Speicherkapazitäten und 9 GW an nutzbarer Leistungsaufnahme aus (Bezugspunkt: 6 Millionen E-Fahrzeuge). Vor dem Hintergrund, dass die Gesamtkapazität der deutschen Pumpspeicherkraftwerke 40 GWh bei einer Leistungsaufnahme von 7 GW beträgt, wird deutlich, welchen signifikanten Beitrag die Einbindung von Elektrofahrzeugen als steuerbare Verbraucher und Stromspeicher zur Entlastung der Netze und zur Einbindung der unsteten Einspeisung erneuerbarer Energien birgt.

Anlage:

- **VKU-Vorschläge für förderfähige Maßnahmen von Stadtwerken aus dem geplanten Energieeffizienzfonds**

STELLUNGNAHME

Vorschläge für förderfähige Maßnahmen von Stadtwerken aus dem geplanten Energieeffizienzfonds

Berlin, 10.03.2011

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.400 kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser und Abfallwirtschaft. Mit über 240.000 Beschäftigten wurden 2008 Umsatzerlöse von rund 92 Milliarden Euro erwirtschaftet und etwa 8,8 Milliarden Euro investiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen haben im Endkundensegment einen Marktanteil von 54,2 Prozent in der Strom-, 51,4 Prozent in der Erdgas-, 77,5 Prozent in der Trinkwasser-, 53,6 Prozent in der Wärmeversorgung und 11,8 Prozent in der Abwasserentsorgung.

1. Förderwürdige Projekte

a. Erzeugung / Wärmesektor

Wärmenetzausbau, -verdichtung und -zusammenschluss von Netzen der öffentlichen Versorgung

- Vernetzung verschiedener Fernwärme-Versorgungsgebiete und Wärmequellen zur Flexibilisierung des Einsatzes von KWK-Anlagen und energieeffizientere Nutzung geeigneter Wärmepotentiale einschließlich industrieller Abwärme

- Kurzfristige Forcierung der KWK-Nutzung bzw. des Wärmenetzausbaus, auch z.B. durch Förderung des Fernwärmenetzausbaus und -neubaus durch Einrichtung eines weiteren KfW-Förderprogrammes für Privathaushalte und Wohnungsvermieter
 - Förderung der Umstellung elektrischer Warmwasserbereitung (Durchlauferhitzer bzw. ineffiziente Heizungsanlagen) auf die Nutzung von Fernwärme
 - Förderung je Wohneinheit EUR 1.150 (= 50 % der normierten Kosten ca. EUR 2.300); die Förderung von 1 Million Wohnungen würde ein Stromeinsparvolumen von ca. 6 Terawattstunden bedeuten

- Orientierung der Wärmenetzförderung an der erschlossenen Anschlussleistung in Höhe von EUR 80/kW Anschlussleistung

Für erzwungene Abschaltungen von KWK-Anlagen aufgrund des Einspeisevorrangs von EEG-Anlagen ist ein voller Kostenausgleich für die Bereitstellung von Wärme durch Spitzenlastkessel sowie der Ausgleich des entgangenen Gewinns erforderlich

Anlagen mit einer hohen KWK-Stromkennziffer sollten mit einem zusätzlichen Bonus gefördert werden (gleitender Bonus von 0,5 – 1,0 ct/kWh für Stromkennziffern von 0,6 – 1,1)

Fortsetzung der KWK- sowie der Wärmenetzförderung bis 2025

Anteilige Förderung der Modernisierung und der energetischen Optimierung bestehender Heizkraftwerke, die zu CO₂-Einsparungen bei der Wärmeproduktion führen

Ausbau von dezentralen Energieerzeugungsanlagen im Bereich Mikro-KWK und Mini-BHKW

- Förderung insbesondere von Mikro-KWK-Anlagen, da bislang keine Marktanzreizprogramme vorhanden sind; Einschränkung: keine Tangierung eines bestehenden oder geplanten Fernwärmenetzes

Implementierung eines Nachteilsausgleichs für emissionshandelspflichtige Wärme

- Um den Wettbewerbsnachteil der Wärme aus emissionshandelspflichtigen Anlagen gegenüber privaten und öffentlichen – nicht dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen – auszugleichen, sollten die Kosten für CO₂-Zertifikate zur Wärmeerzeugung für die 3. Handelsperiode ab 2013 übernommen werden

Innovative Verfahren zur Energieerzeugung in Wasser- und Abwasseranlagen

- Förderung innovativer Verfahren oder Neuentwicklungen, die in Wasser- und/oder Abwasseranlagen großtechnisch umgesetzt werden, z. B. Wärmerückgewinnung aus Abwasser, Trinkwasserwärme-Nutzung, Nutzung kinetischer Energie in Wasser- und oder Abwasserströmen, optimierte Verfahren zur Ausschöpfung des energetischen Potenzials bei der Klärschlammbehandlung
- Förderhöhe: bis 50% der Kosten bei baulichen und maschinellen Investitionen

Förderung des Anschlusses von Dampf-/Kälteabnehmern an das Netz von Müllheizkraftwerken

Modernisierung von Müllheizkraftwerken

- Anteilige Förderung: Umstellung von Installationen auf Frequenzumrichter, ggf. inkl. zusätzlicher Transformatoren
- Anteilige Förderung: Modernisierung kleinerer Installationen, z.B. Elektromotoren, Beleuchtung

b. Speicher

Es ist notwendig, den Aufbau von **Märkten für Speicherkapazitäten** zu befördern. Ziel muss sein, die Verfügbarkeit von Kapazitäten administrativ einfach sowie transparent darzustellen und Engpässe zu identifizieren.

Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerksparks durch Förderung thermischer Speicher

- 25 % des Investitionsaufwandes pro Speicher in Verbindung mit zinsverbilligten Krediten

Bau von Wärmespeichern, die in Netzen der öffentlichen Versorgung genutzt werden, zur Flexibilisierung der Fernwärmeerzeugung

- 50 % Zuschuss auf Investitions- und Planungskosten
- Förderung in Höhe von 70 EUR je m³ Speichervolumen als Anschubfinanzierung notwendig

Industriekunden-Contracting: Gewährung von Ausfallbürgschaften, da hier ein hohes Einsparpotential einer großen Investitionsunsicherheit gegenübersteht und sonst viele Projekte nicht umgesetzt werden

Förderung der Speicherung von Strom

- Förderung von Pilotanlagen/innovativer Projekte zur Umwandlung diskontinuierlichen regenerativen Stroms in Regelenergie

c. Energiedienstleistungen

Nach Einschätzung des VKU sollte bei der Förderung von Energiedienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz grundsätzlich eine Unterteilung von „profitablen“ und „nicht-profitablen“ Energieeffizienzmaßnahmen vorgenommen werden. Unter „nicht-profitablen“ Energieeffizienzmaßnahmen werden dabei Maßnahmen verstanden, die gleichzeitig

- volkswirtschaftlich sowie aus Sicht des Kunden sinnvoll sind, aber aus verschiedenen Gründen, wie z.B. Informationsdefizite, nicht angefragt werden
- durch Energiedienstleister ohne Fremdmittel nicht wertschöpfungssteigernd angeboten werden können.

Beispiele „nicht-profitabler“ Energieeffizienzmaßnahmen:

- Allgemeine Energieberatung für Haushalte, GHD, inkl. Qualifizierung von Marktakteuren oder Veranstaltungen hierzu
- Prämien- und Förderprogramme, um bei der Neuanschaffung den Anteil besonders energieeffizienter Geräte (z.B. Weiße und Braune Ware oder Büroausstattung) zu erhöhen

- Schulkontaktpflege zur frühzeitigen Motivierung zugunsten eines energieeffizienten Verhaltens

Die Finanzierung dieser „nicht-profitablen“ Energieeffizienzmaßnahmen könnte daher durch einen Energieeffizienzfonds finanziert werden. Zur Umsetzung „nicht-profitabler“ Maßnahmen wäre auch die Förderung der Bereitstellung zinsgünstiger Maßnahmen hilfreich.

Energiedienstleistungen, Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiemanagementsysteme in den Bereichen Gewerbe und Wohnungswirtschaft

Beratungen / Audits:

- 80 % Zuschuss analog zu KfW-Förderungen im Bereich KMU
 - Förderung innovativer Ansätze, z.B. durch Schaffung eines Wettbewerbs
 - Förderung verschiedener Maßnahmen bei KMU, wie z.B. Energie-Kurzchecks über Branchenbenchmarks und Energieanalysen (Finanzierungsbedarf max. EUR 1 Mio. über einen Zeitraum von 2 Jahren)
- anschließende Evaluierung, um weitere Anhaltspunkte für die Ausgestaltung von Förderprogrammen im Bereich der Gewerbekunden zu erhalten; Maßnahmen sollten dazu führen, dass der KfW-Sonderfonds Energieeffizienz für KMU stärker genutzt wird

Energieeinsparberatung:

- Förderung des Kaufs von Infrarotkameras in Höhe von 50 % (Investition ca. EUR 30.000), alternativ: Zuschuss für Aufnahmen und Auswertung pro Energieberatung EUR 100
- Förderung des Kaufs von Lampenkoffern in Höhe von 50 % (Investition ca. EUR 800)
- Förderung des Kaufs von Energiemesskoffern zur Energieverbrauchsoptimierung in Höhe von 50 % (Investition ca. EUR 800)

Energieeffizienzmaßnahmen:

- Förderung Umstellung Lampen auf LED's pro Lampentausch mit EUR 1,50
- Zuschuss zum Kauf von Hocheffizienzpumpen in Höhe von EUR 100
- Zuschuss zum Kauf energiesparender Haushaltsgeräte in Höhe von EUR 100
- Förderung des Kesselaustausches pro Kessel in Höhe von EUR 300

Energiemanagementsysteme:

- z.B. Einbau von Zwischenzählern → ermöglicht auch genauere Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Maßnahmen

Implementierung und Förderung von Ausfallbürgschaften, insbesondere für Energieeinsparcontracting

- EUR 9 Mio. p.a. inkl. Programmkosten (basierend auf Vorschlag der Hans-Böckler-Stiftung)

Förderung von Energieeinspar- und Wärmecontractingmodellen

- Effiziente Prozesskälte- und Druckluftbereitstellung
- Effiziente Beleuchtungssysteme im Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) als zusätzlicher Initialanreiz; Förderung von Beratung und anschließender Umsetzungen standardisierter Maßnahmen im Bereich Büro / Verwaltung, vor allem für Raumbeleuchtung, z.B. EUR 400; Zuschuss für Initialberatung; EUR 5 / Leuchte für qualifizierte Planung; Investitionskostenzuschuss EUR 10 / Leuchte mit dimmbarem EVG und Sensor- und Regeltechnik
- Effiziente Lüftungs- und Klimaanlage
- Mini-KWK, Förderung von kleinen KWK-Anlagen bis 50 kWel mit jeweils folgender Vergütungshöhe

Leistung Min (kW)	Leistung Max (kW)	Förderbetrag in Euro je kWel kumuliert über die Leistungsstufe
> 0	<= 4	1550
> 4	<=6	775
> 6	<=12	250
> 12	<=25	125
> 25	<=50	50

d. Stromnetze

Förderung beim Ausbau der Verteilernetze und der Verbreitung von Smart Meter

- 50 % Zuschuss auf Investitions- und Planungskosten
- Investitionszuschuss für Massen-Rollout Smart Meter, z. B. einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von EUR 150 pro Smart Meter

- Förderung lastabwurfähiger Haushaltsgeräte
- Entwicklungsförderung übergeordneter Systeme, z.B. intelligente Lüsterklemme
- Entwicklung von Smart Metern als Schaltzentrale intelligenter Häuser

e. Fokus Kommune (in Abstimmung mit DST und DStGB)

Energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden

- Wärmedämmung der Gebäudehülle
- Austausch der Fenster durch Passivhausfenster
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung
- Sanierung der Wärmeerzeugung inkl. KWK-Anlagen
- Sanierung von Beleuchtungsanlagen

Förderung von kommunalem Energiemanagement

- Bezuschussung von Qualifizierungskosten evtl. in Verbindung mit Bezuschussung von Software und geringinvestiven Maßnahmen (Entwicklung einer Pauschale z.B. bis EUR 30.000)
- Unterstützung der Gründung von Netzwerken und Erfahrungsaustausch kommunaler Energiemanager
- Bindung der Förderung an die Vorlage von jährlichen Energieberichten

Förderung von Informationen zum Klimaschutz

- Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und -wandel
- Informationen über Klimaschutzmaßnahmen (energetische Altbausanierung, Energiemanagement etc.)
- Informationen über (Klimaschutz-)Förderprogramme des Bundes und der Länder
- Beratung der Kommunen in Sachen Klimaschutz und -wandel
- Beratung und Qualifizierung des lokalen Handwerks in Sachen Klimaschutz und -wandel

Förderung der Modernisierung und energetischen Optimierung bestehender wasser- und abwasserwirtschaftlicher Anlagen, insbesondere Kläranlagen

Das Umweltbundesamt geht aktuell davon aus, dass sich der Energieverbrauch gerade beim Betrieb von Abwasseranlagen um bis zu 20 Prozent senken und die Eigenenergieerzeugung mindestens um das zwei bis vierfache steigern lassen könnte

- Verfahrensumstellung bei kommunalen Kläranlagen von der aeroben auf eine anaerobe Schlammstabilisierung mit Einsatz eines BHKW zur Wärmegewinnung und/oder Erzeugung von Klärstrom
- Nachrüstung bestehender Anlagen mit modernen BHKW
- Umstellung auf neue Verfahrenstechniken bei der Abwassereinigung
- Wärmerückgewinnung aus Abwasser

Unterstützung und Entwicklung kommunaler Effizienzmaßnahmen, z.B. in folgenden Bereichen Straßenbeleuchtung, Energieeinsatz in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser

2. Förderwürdige Unternehmen

- Keine Beschränkung auf bestimmte Unternehmensgrößen, da hierdurch die Anzahl möglicher Projekte wesentlich beschnitten würde
- Aufgrund der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sollte die energetische Modernisierung von öffentlichen Liegenschaften/kommunalen Gebäuden gefördert werden

3. Vorschlag zur Einrichtung eines Beratungsgremiums

- Implementierung der Fondsverwaltung in Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Institution, z.B. über den Bund; ggf. hierfür Erweiterung bereits bestehender Bundesämter
- Bildung eines Beirats mit Vertretern von Unternehmen in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz/Contracting, kommunalen Unternehmen, BMWi, BMU, Umweltschutzverbänden und weiteren Sachverständigen (z. B. Wissenschaftlern, Bundeskartellamt, Monopolkommission)
- Angeregt wird die Einrichtung des Beirats in der Form eines sachverständigen Beratungsgremiums (vgl. mit dem Konsultationsforum zum EU-SET-Plan) mit folgenden Aufgaben:

- Konkretisierung und Weiterentwicklung des Förderprogramms (Langfristplanung)
- Entwicklung geeigneter Förderinstrumente bzw. -richtlinien, z. B.: Investitionszuschüsse, Bürgschaften, Darlehen und/oder sonstiges